



Freiwilliges
Ökologisches
Jahr



FÖJ-ABC

Wissenswertes über das Freiwillige
Ökologische Jahr

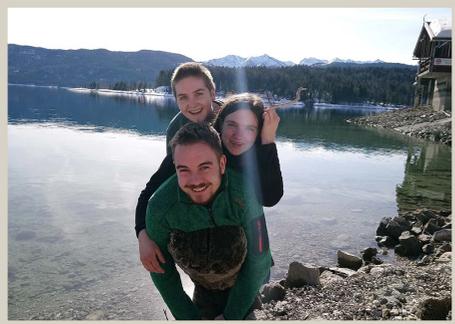




Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

... das heißt, sich ein Jahr Zeit zu nehmen, um praktisch zu arbeiten, zu organisieren, sich für den Natur- und Umweltschutz einzusetzen, zusammen in einem Team oder in einem eigenen Projekt, und dabei noch ein bisschen Geld zu verdienen.

Impressionen aus dem FÖJ



Altersgrenze

Für ein FÖJ kannst du dich bewerben, wenn du zwischen 16 und 26 Jahre alt bist. Du darfst während des FÖJ nicht 27 werden. Deine Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein, Noten oder Ausbildung spielen für die Teilnahme am FÖJ keine Rolle.

Anmeldung

Die Anmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt deines neuen Wohnortes ist nötig! Eine Verpflichtung zur Abmeldung am alten Wohnort besteht nicht. Teilnehmende aus dem Ausland müssen sich zudem schnellstmöglich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Ansprechpartner*innen

Dein Ansprechpartner ist das FÖJ-Referat der Jugendorganisation BUND Naturschutz in München.

Anleitung in der Einsatzstelle

Jede*r FÖJler*in hat in der Einsatzstelle einen Ansprechpartner. Diese*r Anleiter*in übernimmt die persönliche Begleitung, die fachliche Anleitung und die Arbeitsplanung in der Einsatzstelle.



Arbeitsschutz

Die Teilnahme am FÖJ stellt kein Arbeitsverhältnis im gesetzlichen Sinne dar. Allerdings ist dein FÖJ-Einsatz hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften gesetzlich einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Hiermit gelten im FÖJ auch die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie des Schwerbehindertengesetzes.

Arbeitszeit

Deine wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gültigen tarifrechtlichen Bestimmungen, die in deiner Einsatzstelle Anwendung finden. Dabei ist eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht zu überschreiten. Grundsätzlich wird eine 5-Tage-Woche zugrunde gelegt. Für Wochenendarbeit gilt die „14 Tage Regel“, d. h. ein Einsatz kann nur an maximal zwei Wochenenden im Monat stattfinden. Für geleistete Mehrstunden erhältst du einen (in der Regel zeitnahen) Freizeitausgleich. Die Aufteilung der Arbeitszeit und die konkreten Arbeitszeiten werden von deiner Einsatzstelle mit dir abgestimmt.

Arbeitskleidung

Deine Einsatzstelle stellt dir, wenn dies für die Erledigung der Aufgaben im FÖJ erforderlich ist, eine besondere Berufskleidung zur Verfügung.

Arbeitsunfall

Kommt es während des FÖJ zu einem Unfall in der Einsatzstelle oder auf dem Arbeitsweg, so ist das ein Arbeitsunfall, der sofort der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss, bei der du über deine Einsatzstelle versichert bist. Deine Einsatzstelle muss sofort von dir von dem Unfall unterrichtet werden. Deine Einsatzstelle gibt die Information umgehend an die Berufsgenossenschaft und die JBN weiter. Unfälle während eines Seminars sind wie Arbeitsunfälle zu handhaben, da die Seminare Arbeitszeit sind. Bitte unterrichte das FÖJ-Referat der JBN sofort über Arbeitsunfälle!

Arbeitsunfähigkeit

Im Krankheitsfall muss sowohl der Einsatzstelle als auch dem FÖJ-Referat der JBN ab spätestens dem 3. Krankheitstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Arbeitsunfähigkeit muss auf jeden Fall gleich am ersten Tag bis spätestens zu Arbeitsbeginn der Einsatzstelle telefonisch mitgeteilt werden.

Falls du krankheitsbedingt nicht zum FÖJ-Seminar kommen kannst, muss dies den FÖJ-Referenten telefonisch am Montag-Vormittag kommuniziert werden. Die Handy-Nummer der Referenten findest du auf der FÖJ-Seminar-Einladung. In diesem Falle benötigst du bereits ab dem 1. Krankheitstag ein ärztliches Attest, welches du sowohl deiner Einsatzstelle als auch der JBN weiterleitest.

Ausweis

Zu Beginn deines FÖJ bekommst du einen FÖJ-Ausweis. Dieser wird bundeseinheitlich vom zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) erstellt und dir zugeschickt.

Mit dem Freiwilligenausweis kannst du z. B. beim Kinobesuch, im Schwimmbad oder in Museen um einen Rabatt bitten. Es gibt allerdings keinen Anspruch auf vergünstigte Preise – an vielen Orten wird dir aber eine Vergünstigung gewährt. Nachfragen lohnt sich und ist außerdem Werbung für das FÖJ!

BahnCard 50

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen erstatten wir dir die Kosten einer BahnCard 50. Diese muss vor Beginn des ersten Seminars beantragt werden. Eine Erstattung der Hin- und Rückfahrten zu den FÖJ-Seminaren kann nur auf Basis der BahnCard 50 erfolgen. Bitte beachte, dass wir die Kosten für Autofahrten nicht erstatten!

Die BahnCard 50 muss eigenständig von dir am Ende deines FÖJ gekündigt werden, ansonsten verlängert sich diese automatisch um ein weiteres Jahr. Wir erinnern dich rechtzeitig nochmal an die Kündigung.

Bescheinigung

Zu Beginn des FÖJ stellen wir dir eine Bescheinigung aus, auf der die voraussichtliche Dauer deines Freiwilligendienstes vermerkt ist.

Nach einer mindestens 6-monatigen Ableistung des Dienstes und Teilnahme an den Seminaren erhältst du von uns eine Bescheinigung über die Teilnahme am FÖJ. Darauf sind Angaben zur Dauer sowie der Dienststelle vermerkt.

SOLLTEST DU RÜCKFRAGEN ZUR GEHALTSABRECHNUNG, BESCHEINIGUNGEN UND ÄHNLICHEM HABEN, WENDE DICH GERNE AN DIE FÖJ-VERWALTUNG. UNTER WWW.JBN.DE/FOEJ FINDEST DU DIE ANSPRECHPARTNER*INNEN UND KONTAKTDATEN.

Erfahrungsbericht

Zum Abschluss deines FÖJ erstellst du einen persönlichen Bericht über dein FÖJ, deine Erfahrungen in der Einsatzstelle und in den Seminaren. Dein Bericht dient dir selbst als Jahres-Reflexion und dem FÖJ-Referat zur Weiterentwicklung und der Qualitätskontrolle des FÖJ.

Dein Erfahrungsbericht sollte mindestens 2-3 Seiten umfassen und deine ganz persönlichen Eindrücke deines FÖJ, deine Entwicklung während dieser Zeit sowie ein Feedback und gerne auch Verbesserungsvorschläge zum FÖJ beinhalten. Selbstverständlich behandeln wir deinen Bericht vertraulich und geben diesen nicht an Dritte weiter. Einen „Roten Faden“ für deinen Erfahrungsbericht erhältst du im vierten FÖJ-Seminar von uns.

Einsatzstellentausch

Du kannst bei jemanden aus einer anderen JBN-FÖJ-Stelle einige Tage mitarbeiten und umgekehrt. Das Konkrete musst du mit deiner Anleitung und der anderen Stelle vereinbaren – am Besten ist es, wenn du auf Dienstreise geschickt wirst. Es genügt, das FÖJ-Referat der JBN zu informieren.

Einsatzstellenwechsel

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Einsatzstelle während des Bildungsjahres nicht vorgesehen. Kommt es zwischen dir und deiner Einsatzstelle aber zu schwerwiegenden Problemen oder Konflikten, ist es zunächst geboten, diese Probleme unter Einbeziehung des FÖJ-Referates zu klären.

Gibt es keine annehmbaren Lösungsperspektiven, kann mit Vermittlung des FÖJ-Referates versucht werden, einen Einsatzstellenwechsel einzuleiten. Einen Rechtsanspruch auf das Angebot eines Einsatzstellenwechsels gibt es allerdings nicht.

Fahrtkosten Seminare

Prinzipiell können nur Fahrten zwischen deiner Einsatzstelle sowie dem jeweiligen Seminarort erstattet werden. Die entstehenden Fahrtkosten für die Seminar An- und Rückreise werden auf BahnCard 50-Basis und nur für die 2. Klasse erstattet. ICE-Fahrten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Referat möglich. Kosten für Platzreservierungen können nicht erstattet werden!

Zu Beginn deines FÖJ schicken wir dir Fahrtkostenabrechnungformulare. Mit diesen reichst du bis spätestens vier Wochen nach dem jeweiligen Seminar deine aufgeklebten Original-Tickets ein. Erst dann kann eine Erstattung erfolgen.

FÖJ-Projekt

In deiner Einsatzstelle solltest du neben der Alltagsarbeit auch eigene Arbeitsprojekte planen und durchführen können. So wirst du spätestens im zweiten Halbjahr deines FÖJ ein eigenständiges FÖJ-Projekt selbständig entwerfen, organisieren und verwirklichen. Deine Einsatzstelle wird dich dabei unterstützen.

FÖJ-Sprecher*innen

Es gibt Bundes-, Landes- und Gruppensprecher*innen. Aufgabe der FÖJ-Gruppensprecher*innen ist die Vertretung der Freiwilligen der jeweiligen Seminargruppe. Im Einführungsseminar wählt jede der beiden Seminargruppen eine*n Sprecher*in. Bei einem Treffen in der JBN-Landesstelle in München wird festgelegt, wer an den Bundessprecher*innen-Treffen teilnimmt. Die Fahrtkosten zu diesen Treffen werden von uns übernommen.

Führungszeugnis

Es gibt Einsatzstellen, die verpflichtet sind, ein erweitertes Führungszeugnis von dir einzuholen. Die Unterlagen erhältst du von deiner Einsatzstelle. Für dich fallen für die Beantragung und Ausstellung keine Gebühren an.

GEZ

Eine Befreiung von den GEZ-Gebühren während deines FÖJ ist leider nicht möglich. Die GEZ-Gebühr muss gezahlt werden.

JBN-Veranstaltungen

Das neue JBN-Jahresprogramm mit spannenden Aktionen wie z. B. einer Berlin-Fahrt zur „Wir haben es satt!“-Demo Anfang des Jahres, Wochenend-Workshops zu natur- und umweltpolitischen Themen, eine Jugendleiter-Ausbildung für alle, die mit Projekten etwas bewegen wollen und vielen weiteren Mitmach-Aktionen bekommst du zu Weihnachten per Post zugeschickt. Für dich als FÖJler*in gilt für alle JBN-Veranstaltungen der reduzierte JBN-Mitgliedspreis.

TIPP: WÄHREND DES FÖJ GILT FÜR FÖJLER*INNEN FÜR ALLE JBN-VERANSTALTUNGEN DER REDUZIERTE JBN-MITGLIEDSPREIS.

Kindergeld

Während des FÖJ wird deinen Eltern grundsätzlich weiter Kindergeld gewährt. Der Kindergeldanspruch besteht maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Krankenversicherung

Da du während des FÖJ ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielst, ist die Familienversicherung bei deinen Eltern für die Dauer des Freiwilligendienstes in der Krankenversicherung nicht möglich, sie kann jedoch ruhen.

Du musst selbst krankenversichert sein. Unter den gesetzlichen Krankenkassen hast du die freie Krankenkassenwahl.

Krankheit

Siehe „Arbeitsunfähigkeit“

Konflikte

Konflikte können vorkommen. Du solltest sie frühzeitig mit deiner Einsatzstelle und/oder den FÖJ-Referent*innen besprechen. Wir sind jederzeit für dich da!

WENDE DICH BEI KONFLIKTEN IN DEINEM FÖJ BITTE AN EINEN DER FÖJ-REFERENT*INNEN. UNTER WWW.JBN.DE/FOEJ FINDEST DU DIE ANSPRECHPARTNER*INNEN UND KONTAKTDATEN.

Kündigung

Das FÖJ dauert in der Regel 12 Monate. Der FÖJ-Vertrag endet nach dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Ablauf der Probezeit von 6 Wochen kannst du bzw. der Träger (die JBN) gegebenenfalls auf Veranlassung der Einsatzstelle das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

Deine Kündigung muss mit Zustimmung der JBN und der Einsatzstelle schriftlich erfolgen. Einer Kündigung sollte in jedem Falle ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten unter Einbeziehung von uns sowie der Einsatzstelle vorausgehen.

Monatsticket ÖPNV

Mit deiner FÖJ-Bestätigung und deinem Arbeitsvertrag kannst du ein Monats- bzw. Semesterticket zum Ausbildungstarif bei deinem Öffentlichen Nahverkehr erwerben.

Nebentätigkeiten

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, auch während des FÖJ einer geringen Nebentätigkeit nachzugehen. Voraussetzungen hierfür sind: Frühzeitige Information der Einsatzstelle und deren Einverständnis. Art und Umfang der Tätigkeit muss genehmigt und zusätzlich zum FÖJ machbar sein. Das FÖJ-Referat der JBN muss darüber auch informiert werden und damit einverstanden sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Werbung für das FÖJ durch die Einsatzstelle ist ausdrücklich erwünscht. FÖJ-Flyer, Postkarten, Poster und Sticker stellen wir dir gerne bereit.

Besonders freuen wir uns über einen Bericht deines FÖJ in einer Lokalzeitung. Hierfür eignet sich ein Erfahrungsbericht mit Fotos über dein FÖJ im Generellen oder dein Projekt, eine Aktion oder Veranstaltung, die du mitorganisiert und durchgeführt hast. Dies ist besonders für Einsatzstellen interessant, die ihren Bekanntheitsradius für potentielle FÖJler*innen vergrößern möchten.

Prävention sexueller Gewalt

Die JBN geht mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt (verbale und/oder körperliche sexuelle Grenzverletzung) transparent um. Es gibt hierzu ein Beschwerdemanagement (Kontakt zum zuständigen Bildungsreferenten über persönliches Gespräch, Mail oder Telefon).

Praktikumsanerkennung

Das FÖJ wird nicht generell als Vor-/Praktikum für bestimmte Ausbildungs- oder Studiengänge anerkannt. Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Ausbildungsstätte. Wenn du also bereits bestimmte Vorstellungen hast, was deine Ausbildungs- oder Studienwahl angeht, lohnt es sich frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Anforderungen abzuklären.

Sachbezugswerte

Solltest du an deiner Einsatzstelle Verpflegung erhalten, muss diese für Wochenende, Feiertag, Krankheit, Urlaub, Überstundenausgleich, Sonderurlaub und Dienstreise ohne Verpflegung von deiner Stelle ausbezahlt werden. Achte darauf, dass die Einsatzstelle alles korrekt macht. Die genauen Beträge für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind im Anhang deines FÖJ-Vertrages.

Seminare

Während deines FÖJ finden insgesamt 5 x 5-tägige Seminare statt (Montag bis Freitag). Hier kannst du neue Leute kennen lernen, deine Erfahrungen austauschen, Natur- und Umweltthemen diskutieren, viel Spannendes und Interessantes aus dem Bereich Ökologie erfahren und natürlich ganz viel Spaß haben.

Die FÖJ-Seminare gelten als Arbeitszeit und deine Einsatzstelle ist verpflichtet, dich hierfür freizustellen. Während der Seminare kann kein Urlaub genommen werden. Die Teilnahme an den Seminaren ist Pflicht.

Die FÖJ Begleitung übernehmen die FÖJ Referent*innen. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an sie wenden.

Vor jedem Seminar gibt es ein Vorbereitungstreffen mit einigen FÖJler*innen, um das nächste Seminar gemeinsam vorzubereiten. Für diese Treffen ist eine Freistellung durch deine Einsatzstelle notwendig. Stehen dringliche dienstliche Gründe dagegen, kannst du leider nicht am Vorbereitungstreffen teilnehmen. Die Fahrtkosten zu den Treffen werden auf BahnCard 50-Basis erstattet.

SOLLTEST DU RÜCKFRAGEN ZU DEN SEMINAREN HABEN, WENDE DICH GERNE AN DIE FÖJ-REFERENT*INNEN. UNTER WWW.JBN.DE/FOEJ FINDEST DU DIE ANSPRECHPARTNER*INNEN UND KONTAKTDATEN.

Sozialversicherung

Mit der Aufnahme deiner FÖJ-Tätigkeit unterliegst du der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht. Die Pflichtversicherung besteht aus Renten-, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung. Eine Befreiung davon ist nicht möglich. Das FÖJ wird in der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung angerechnet.

Tätigkeitsplan

Während deiner Einarbeitungsphase in der Einsatzstelle formulierst du gemeinsam mit deiner Anleiter*in einen Tätigkeitsplan, der deine Aufgabenbereiche beschreibt. Der Plan soll von dir und der Anleitung unterschrieben sein.

Dieser ist zum zweiten FÖJ-Seminar mitzubringen (oder kann vorab per E-Mail oder per Post an das FÖJ-Referat der JBN geschickt werden).

Träger

Die Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN) ist einer von drei Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern. Die JBN erkennt die Einsatzstellen an, informiert über das FÖJ, ist verantwortlich für die pädagogische Begleitung und die Durchführung der Seminare sowie für die Beratung und Begleitung der Freiwilligen und der Einsatzstellen.



Urlaub

Bei einer Dienstzeit von 12 Monaten stehen dir 26 Urlaubstage zur Verfügung. Dauert das FÖJ weniger als 12 Monate, verkürzt sich der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12. Die Urlaubszeiten werden zwischen der Einsatzstelle und dem Freiwilligen abgestimmt. Während der Bildungsseminare kann kein Urlaub genommen werden!

Für Vorstellungsgespräche, Informationsveranstaltungen zu Ausbildung/Studium etc. werden dir zusätzlich 3 Sonderurlaubstage gewährt.

Vermögenswirksame Leistungen

Nach dem III. Vermögensbildungsgesetz werden im FÖJ keine vermögenswirksamen Leistungen gewährt, da das FÖJ nicht als Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes gilt.

Vertrag (Vereinbarung)

Wer ein FÖJ absolviert, geht auch eine Vereinbarung ein, die Rechte und Pflichten aller drei Parteien regelt, d.h. dass alle drei Parteien (JBN, Einsatzstellen und Freiwillige) an den Inhalt der Vereinbarung gebunden sind.

Wochenenddienst

In einigen Einsatzstellen ist ein Wochenenddienst erforderlich und wird i.d.R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen. Für Wochenendarbeit gilt die „14 Tage Regel“, d.h. ein Einsatz kann nur an maximal zwei Wochenenden im Monat stattfinden.



Die JBN

Spektakuläre umweltpolitische Kampagnen, unvergessliche Zeltlager, abenteuerliche Alpentouren, einmalige Naturerlebnisse, matschige Moornaturierungen, praktischer Umweltschutz und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) mit spannenden Seminaren und unterschiedlichsten Einsatzstellen...

Dies und noch viel mehr – das ist die Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN), Bayerns größter Jugendumweltverband.

Die JBN ist der eigenständige Kinder- und Jugendverband des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN). Die JBN ist Mitglied im Bayerischen Jugendring (BJR) und damit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und gemeinnützig tätig.

Unsere Themen:

- Die ökologischen Grundlagen unseres Planeten erhalten
- Einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und den vorhandenen Ressourcen fördern
- Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Zukunft ermöglichen

Es gibt **5** ehrenamtliche Mitglieder im Landesvorstand der JBN.

12 hauptamtliche Mitarbeiter*innen sitzen

30.000 junge Leute sind Mitglied bei der JBN.

Die JBN wurde **1976** gegründet.

Die JBN ist in **200** dezentralen Gruppen, Arbeitskreisen und Projektinitiativen organisiert.

Die Mitglieder sind zwischen **0** und **27**

Impressum

Jugendorganisation BUND Naturschutz

Schmiedwegerl 1, 81241 München

Telefon: 089 / 15 98 96 30

Fax: 089 / 15 98 96 33

info@jbn.de, www.jbn.de

Konzept & Redaktion: Nick Fritsch,
Dominik Osbild, Anahitta Fader

Bilder: FÖJ-Archiv



@jugendorganisation.bund.naturschutz



@JBNBayern



@bundjugendbayern

Das Freiwillige Ökologische Jahr in Bayern wird gefördert durch:



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Jugendorganisation BUND Naturschutz
FÖJ-Referat

Schmiedwegerl 1, 81241 München
Telefon: 089 / 15 98 96 30
Fax: 089 / 15 98 96 33
info@jbn.de, www.jbn.de